Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen



für Wettkämpfe im Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

2006

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des Schwimmverbandes OWL im Jahr 2006. Ergänzt werden sie um die jeweiligen Details in einzelnen Ausschreibungen und die Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J und DMS.

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV.

2. Teilnahmeberechtigt

Es dürfen alle Schwimmer, deren Verein Mitglied des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V. (SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist, teilnehmen. Die Teilnahmeberechtigung gem. § 15 WB wird vorausgesetzt.

3. Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel!

4. Meldungen

Die Meldungen sind über den Meldebogen (DSV-Form 101), per Datei (DSV-Format 5) und einem zusätzlichen Ausdruck der Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben. Meldungen ohne ID-Nummer und Bestätigung der Sportgesundheit werden zurück gewiesen. Der Eingang einer eMail wird bis zur Meldeeröffnung vom Ausrichter per eMail bestätigt. Diese Bestätigung dient lediglich zur Information über den Eingang der eMail.

Schwimmer, die nur in Staffeln eingesetzt werden sollen, sollten bei der Abgabe der Meldungen bereits namentlich mit Angabe des Jahrganges und der ID-Nummer aufgeführt werden.

Die Meldungen haben den Anforderungen der WB § 120 zu entsprechen.

Meldegeld

Das Meldegeld setzt sich 2006 wie folgt zusammen:

Meldegrundgebühr je Verein	7,50 Euro
Einzelmeldung	3,50 Euro
Einzelmeldung Masters	2,50 Euro
Meldung Zweikampf	6,00 Euro
Staffelmeldung	6,00 Euro
Staffelmeldung Masters	5,00 Euro

Für Mannschaftwettbewerbe gelten folgende Meldegelder:

DMS-J Mannschaft 30,00 Euro
DMS Mannschaft 65,00 Euro

Das Meldegeld muss spätestens vor Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter bezahlt werden. Andernfalls werden die Meldungen abgewiesen. Liegt eine Einzugsermächtigung für das Meldegeld beim SV OWL vor, so ist dies auf dem Meldebogen zu vermerken.

6. **Meldeeröffnung**

In jeder Ausschreibung ist eine Telefonnummer für Rückfragen angegeben. Dort werden zwischen 18 und 20 Uhr Fragen zu Meldungen und Wettkampf beantwortet.

7. Laufeinteilung

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Regeln der WB. Freistilstrecken von 400m an können mit zwei Schwimmern pro Bahn gesetzt werden.

8. Wertungsgruppen

Es gelten die jeweils veröffentlichten Pflichtzeiten. Folgende Wertungsgruppen werden

angeboten:

offene Klasse Jahrgänge 1995 und älter

Zweikampf Jahrgang 1996

Jahrgangsweise Jahrgänge 1989 bis 1995

Juniorenklasse Jahrgänge 1987 und 1988 gemeinsam

Masters entsprechend der WB

Staffeln gemäß der jeweiligen Ausschreibung

9. Anfangszeiten

Die Anfangszeiten können bei Bedarf geändert werden.

10. Kampfgericht

Schiedsrichter, Starter, Sprecher, Protokollführer, Auswerter, Schwimmrichter, Zeitnehmer-, Zielrichter- und Wenderichterobmann werden vom Kampfrichterobmann eingeladen.

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter (KR) mit gültiger Lizenz wie folgt:

bis zu 10 Meldungen 1 KR, 11 bis 20 Meldungen 2 KR 21 bis 50 Meldungen 3 KR ab 51 Meldungen 4 KR je DMS-J-Mannschaft 1 KR je DMS-Mannschaft 2 KR

Die Kampfrichter sind für die gesamte Veranstaltung zu stellen.

Eingesetzte Kampfrichter können nicht im gleichen Abschnitt als Aktive an den Start gehen.

Kampfrichter mit weißer Karte werden nicht auf das Vereinskontingent angerechnet. Die Nichtstellung von Kampfrichtern wird mit einer Gebühr von Euro 25,00 je Abschnitt belegt und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWL zu überweisen.

11. Kampfrichterkleidung

Weißes Oberteil und dunkelblaue Hose/Rock.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes und wird gemäß der Ausschreibung durchgeführt. Änderungen sind ggf. dem Meldeergebnis zu entnehmen. Medaillen werden nicht nachgeschickt.

13. Nachträglich erhöhtes Meldegeld

Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM) in Höhe von Euro 5,00 wird bei Nichterfüllung (Nichtantreten, Aufgabe oder Disqualifikation) einer Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit (gilt nicht für die Plätze 1 - 3) erhoben. Das ENM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Schwimmer bis spätestens 30 Minuten vor Beginn eines jeden Veranstaltungsabschnittes für den verbleibenden Teil der gesamten Veranstaltung abgemeldet wird. Eine Abmeldung für einen einzelnen Wettkampf reicht zur ENM-Befreiung nicht aus.

Bei den Mannschaftswettbewerben DMS und DMS-J ist ein ENM in Höhe des jeweiligen Meldegeldes zu zahlen. Das ENM ist bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des Verbandes OWL einzuzahlen (Dresdner Bank Bielefeld, BLZ 480 800 20, Konto-Nr 23 28 78 100).

14. Schäden

Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der Schwimmverband OWL und der Ausrichter keine Haftung.

Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Ulrike Urbaniak Thomas Grünebaum Fachwartin Schwimmen SB Wettkampfwesen